

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 7 / 40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräunerstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Wünsche lösen

Berlin, 19. Februar 1926

Zu unsere Mitglieder!

Infolge der großen Ansprüche, welche durch die Unterstärkung der Erwerbslosen an die Hauptkasse gestellt werden, hat der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss laut § 6 Absatz 6 des Statuts beschlossen, für die Monate Februar und März einen Extrabeitrag zu erheben in der Höhe des laufenden ordentlichen Beitrages, den das Mitglied zahlt, also 70, 50, 35 und 25 Pf. Die Mitglieder der Klasse I sind von diesem Beitrag befreit.

Alle Mitglieder, welche im Februar oder März im Monat zwei oder mehr ordentliche Beiträge nach den Bestimmungen des Statuts gezahlt oder noch zu zahlen haben, sind verpflichtet, diesen Extrabeitrag zu bezahlen. Diese Beiträge sind Pflichtbeiträge laut § 6 Absatz 6.

Diese Marken sind mit dem Ausdruck Erga versehen und werden hinter das Feld der 9. und 13. Beitragsmarke geklebt.

Die Einnahmen für diese Marke sind voll an die Hauptkasse abzuführen und mit der Abrechnung für das 1. Vierteljahr zu verrechnen.

Der Verbandsvorstand.

Wer die deutsche Wirtschaft in Wahrheit ruiniert.

Da der Unternehmerpresse wird ständig die Herabsetzung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und unteren Angestellten gefordert, aber niemals wird die ungeheure Belastung erwähnt, welche die höheren Beamten verursachen. Es wird berichtet, daß z. B. die Vereinigten Schuhfabriken A.-G. Verneis in Augsburg im Jahre 1924 insgesamt acht Angestellte beschäftigte, darunter ein Direktor mit einem Monatsgehalt von 11000 Mark, drei Prokuristen mit einem Monatsgehalt von je 5000 Mark, außerdem waren außer Paris noch vier sogenannte geleihene Angestellte beschäftigt, ebenfalls mit einem Monatsgehalt von 5000 Mark. Das ergibt eine Gesamtsumme an Gehältern für alle acht Beamten und Angestellte von monatlich 48000 Mark.

Hören wir, wie der Apparat mit gleichen Funktionen heute aussieht und was er kostet: Nach dem Stande vom Oktober 1925 sind bei drei Direktoren notwendig, von denen zwei die nichtige Summe von je 5000 Mark pro Monat einnehmen, während sich der dritte mit dem Lumpenlohn von 3000 Mark abfinden muß. Außerdem braucht man heute sechs Prokuristen mit einem Monatsgehalt von je 8000 Mark, außerdem sind noch außer Paris sechs geleihene Angestellte notwendig, von denen fünf einen Monatslohn von 6500 Mark, der letzte einen solchen von 3000 Mark haben. Das Gehalt der Direktoren setzt sich zusammen zu: 15 Prozent des Umsatzes von 10 Millionen, ergibt 85 000 Mark, dazu ein festes Gehalt von 24 000 Mark, so daß sich das runde Stümppchen von 109 000 Mark Jahresgehalt ergibt.

Und nun die Rekrutte. Zur Verbilligung des Betriebes hat man 24 Angestellte gefündigt mit einem Monatsgehalt von durchschnittlich 3000 Mark. Das ergibt im Monat eine Einsparung von 48000 Mark oder im ganzen Jahr von 57 000 Mark. Man vergleiche: ein Direktor bezahlt 60 000 Mark, 24 Angestellte zusammen 57 000 Mark! Die Angestellten werden auf die Straße gestoßen, die drei Direktoren, weil sie unbedingt notwendig sind, bleiben.

Im Oktober wurden im Werk Augsburg und Wasser- und Maschinenfabriken in Burglindstadt und Herzogenrath 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, nachdem die Betriebe in Burglindstadt und Herzogenrath stillgelegt worden sind. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen im Durchschnitt 12 Mark in der Woche, zusammen 876 Mark wöchentlich, im Monat 3492 Mark. Man hat also, um 9792 Mark im Monat einzusparen, 68 Arbeitsträfte auf die Straße geworfen, man hat ein Sparpart bei den Kräfte, die noch Werte schaffen und durch deren Arbeit das Herz der horrend bezahlten höheren Beamten überhaupt nur bezahlt werden kann. Bei den unproduktiven hohen Gehältern und über Gebühr bezahlten Personen denkt kein Mensch an Sparmaßregeln, die hart sicher möglich und auch angebracht wären.

Dies aus einem Betrieb. Man glaube ja nicht, daß man es hier mit einer Ausnahme zu tun hat. Nein, ein solches unbilliges Verhältnis findet man heute bei allen Gesellschaften — zum Schaden der Wirtschaft, zum Schaden der Allgemeinheit. Will man eine Gesundung der Wirtschaft herbeiführen, so muß man da an, räume man die unproduktiven Einrichtungen und Elemente auf und beweise damit, daß es den Unternehmern ernst ist

damit, die Leerläufe zu beseitigen und überflüssige Ausgaben hintanzuhalten.

Solange man aber Zustände, wie hier dargestellt, beibehält, solange man Sparmaßnahmen in der Industrie und Verbilligung der Produktion nur durch Lohndruck, durch lange Arbeitszeit, durch Ausschaltung produktiver Arbeitsträfte herbeiführen will, ohne die Parasiten der Wirtschaft auszumerzen, solange ist das Vorbringen, daß die deutsche Industrie nicht leistungsfähig der Konkurrenz gegenüber sei, eine erbärmliche Heuchelei, um so erbärmlicher, als man Arbeiter und Angestellte als die Sündenböcke hinzustellen beliebt, anstatt einmal bei den Betriebsleitern mit eisernem Besen Ordnung zu schaffen.

Nicht minder korrupt sind die Verhältnisse im Bankwesen. Die Bankbeamten und die Gehälter der Bankbeamten und Angestellten stehen in ebenso argen Verhältnissen zueinander, wie Direktorengehälter und Arbeiterlöhne. Dafür folgendes Beispiel: Die Unionbank A.-G. Berlin veröffentlicht als erste ihren Bericht für 1925. Die Unionbank A.-G. ist ein Unternehmen, das mit einem Aktienkapital von einer Million Mark arbeitet. Es handelt sich also um ein verhältnismäßig kleines Unternehmen. Der Bruttogewinn für 1925 wird mit 265 000 Mk. angegeben gegenüber 465 000 Mk. im Vorjahre. Er beträgt also mehr als 25 Proz. des gesamten Aktienkapitals. Nach Abzug der Verlusten, der Lantienente usw. stellt sich der Reingewinn auf rund 145 000 Mk. (im Vorjahre 24 000 Mk.). Der Reingewinn von ungefähr 15 Proz. liegt aber noch viel höher, wenn man die gezahlten Lantienente berücksichtigt. Die Bank zahlt den Retordividendenlohn von 10 Proz. Interessieren wird weiter, daß im Bruttogewinn der Zinsertrag mit 188 000 Mk. gegenüber 130 000 Mk. im Jahre 1924 angeführt wird. Das ist ein treffendes Beispiel dafür, in welchem Maße das Bankgewerbe Aufwuchers und des Lohnbruders ist.

Aber auch unsere Industrieunternehmen können Retordividende mitteilen. Die Schlachtwerke A.-G. in Dresden erbringen bei einem Bruttogewinn von 665 900 Mk. einen Reingewinn von rund 150 000 Mk., wovon eine Dividende in Höhe von 10 Proz. gezahlt werden wird.

Ein geradezu glänzendes Geschäft scheint auch die AEG im vergangenen Jahre gemacht zu haben. Die Dividende wird von der Verwaltung bei einem Reingewinn von 8,5 Millionen Mark (im Vorjahre 7,2 Millionen Mark) mit 6 Proz. (im Vorjahre 5 Proz.) angegeben. Für die Beurteilung der Lage wird die Mitteilung der AEG von Wichtigkeit sein, daß die abgerechneten Umsätze um 80 Proz. gestiegen sind und daß 30 Proz. Mehraufträge aus der gleichen Zeit des Vorjahres vorliegen. Die Braunschweigische Kohlenbergwerks-A.-G. teilt die Ausschüttung einer Dividende von 10 Proz. mit.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie man den „Generaldirektoren“ der industriellen Werke das Geld, das man den Arbeitern und Angestellten abknippt, in den Taschen wirft, wird aus Welfen berichtet. Da möchte man auch Entsalten in einem Betrieb, die Gehälter abzubauen, indem man das Gehalt des Generaldirektors von 650 000 Mk. auf 600 000 Mk. herabsetzt. Die Gehälter der Direktoren wurden von 240 000 Mk. auf 216 000 Mk. reduziert. Neben diesen Riesengehältern begehren diese Leute natürlich noch Diäten, Reispespen, Lantienente usw. Und das schwafelt von schlechter Lage der Wirtschaft.

Preise und Löhne.

(Aus Wirtschaft und Statistik.)

Ueber die Bewegung der Großhandelspreise im Jahre 1925 wird vom Reichsstatistischen Amt berichtet: Die Preisentwicklung im Jahre 1925 ließ als Teil einer noch nicht abgeschlossenen Entwicklungssphase zu betrachten. Der im Januar eingetretene Abbruch der seit dem Herbst 1924 anhaltenden Preissteigerung bedeutete zunächst eine Korrektur dieser sprunghaften Preisbewegungen. Dann haben sich die Abwärtsbewegung der Rohstoff- und Halbwarenpreise mit der im Jahre 1924 begonnenen, aber zweimal unterbrochenen Stabilisierungsstrife fast stetig fortgesetzt.

Diese Bewegung habe aber nicht alle Märkte in gleicher Weise ergriffen. Die wichtigsten Ausnahmen waren die Preisgebiete der Fertigwarenindustrie und des Einzelhandels, deren Preisbildung anderen Faktoren unterliegt als die der Preise der industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe. Diese wurden ausgleichend beeinflusst durch die Kreditpolitik der Reichsbank und der Haltung der Weltmärkte, die Preise der Fertigwaren und des Einzelhandels werden stärker durch die Produktionskosten und die Kaufkraft der Bevölkerung bestimmt. Diese wiederum werden bestimmt durch die Entwicklung der Arbeitsentlohnung, seine Erhaltung bis zum Ausbruch der Arbeitsmarktkrise habe sowohl hinsichtlich der Höhe wie des Volumens die Grundlage für die Preisgestaltung geboten.

Für Fertigwaren hatten die Preise der Produktionsmittel im September, die der Konsumgüter im Oktober den höchsten Stand erreicht. Auch die Spanne zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen wichtiger Lebensmittel habe im September ihre größte Ausdehnung gezeigt. Seitdem habe sich infolge weiteren Rückgangs der Rohstoffpreise, der zunehmenden Geldknappheit und Zurückgangs der Kaufkraft ein weiterer Rückgang der Preise für Fertigwaren und Abbau der Handelspannen durchgesetzt.

Diese Darstellung mag formell richtig sein. Es mag auch sein, daß der Statistiker unter Arbeitseinkommen auch die Direktoren- und Aufsichtsratsgehälter, Lantienente usw., die Dividende der Aktionäre einbezieht, meint. In dieser knappen Form wird indes der Eindruck erzeugt, als wenn es sich in der Hauptsache nur um die Arbeitseinkommen der Arbeiter handelte. Wir haben schon des öfteren Gelegenheit genommen und darauf aufmerksam gemacht, in wieweit ungeheurem Ausmaße die vielen höheren Beamten und unproduktiven Menschen, die man in der Nachkriegszeit in Industrie und Handel untergebracht hat, die Wirtschaft belasten. In diese wichtigen Einzelheiten wird durch die dürftigen Angaben über die Belastung der Wirtschaft und die Grundlage für die Preisgestaltung durch das Arbeitseinkommen, kein Licht gebracht. Im Gegenteil, der einseitigen Darstellung, wie sie in der Unternehmerpresse ständig in Uebung ist, wird dadurch geradezu die Unterlage geliefert, wenn auch ohne jede Absicht. Es ist aber bei allen statistischen Nachweisen so, sie bedürfen der besonderen Erläuterung und einer Betrachtung der nähere Umstände.

Wir müssen es also leider verlagern, die Tabellen hier abgedruckt, welche die Preisbewegung näher veranschaulichen und müssen uns genügen lassen, einige Stichproben zu bringen.

Die Großhandelsabgabesziffer stand (zu 100 im Jahre 1913) am 31. Dezember 1924 auf 136,4 und am 31. Dezember 1925 auf 122,1, Agrarergänzstoffe (speziell 154,7 am 31. Dezember 1924 und 116,4 am 31. Dezember 1925, Industrieerzeugnisse an den gleichen Daten 139,4 und 132,8, Indexziffern bei Fertigwaren 1913 = 100, Gesamtziffer 145,8 am 31. Dezember 1924 und 153,4 1925, Produktionsmittel 141,8 und 150,9, Konsumgüter 148,8 und 153,4, Baustoffe 151,8 und 153,5, Baukosten 172,4 und 166,7. Aus diesen Zahlen ist manches ersichtlich, wenn man daraus Schlüsse ziehen möchte, allein ohne Kenntnis der näheren Umstände könnten das auch leicht nur Trugschlüsse sein. Interessant ist der Preisstand folgender Waren am 31. Dezember 1925 im Vergleich mit 1913. 1913 kosteten: Wärlcher Roggen 8,13, 1925 7,48, Dohlen 50 Kilogramm Berlin 1913 51,85, 1925 52,82, Butter 50 Kilogramm 1913 125,64, 1925 197,50, Gashaltstoffe 1913 14,— pro Tonne, 1925 19,90, Wolle 1913 4,61 pro Kilogramm, 1925 7,95, Baumwolle 1913 1,295, 1925 2,07.

Der Rückgang der Preise zu Ende des Jahres 1925 wird auf die Verhärtung der Geldknappheit zurückgeführt, die natürlich auch auf die verminderte Kaufkraft des Volkes zurückzuführen ist. Wenn 2½ Millionen Menschen arbeitslos und noch mehr durch Kurzarbeit im Verdienst geschnitten werden, so wird dadurch auch eine mindestens ebenso große wenn nicht größere Zahl von Familienangehörigen in Mitleidenschaft gezogen und gezwungen, ihre Bedürfnisse auf das äußerste einzuschränken, das muß sich in Handel und Verkehr auswirken in geringeren Warenmengen und folglich in Geldknappheit in allen Kreisen der Geschäftswelt.

Die Indexziffern der Fertigwaren 1914 = 100 — sind im Jahresdurchschnitt folgende: Landwirtschaft 1924 132,4, 1925 136,9, Gernere 1924 140,5, 1925 149,8, Handel 1924 144,9, 1925 149,1, Hausart 1924 617,4, 1925 162,6, Maschinen 1924 134,1, 1925 144,0, Kleinverarbeiten 1924 150,6, 1925 148,9, Möbel 1924 156,5, 1925 163,8, Kleidung 1924 152,7, 1925 149,2, Schuhe 1924 130,7, 1925 134,0, Holzwaren 1924 154,4, 1925 161,4, Textilwaren 1924 150,5, 1925 151,2, Lebensmittel 1924 155,4, 1925 158,0, Glas, Porzellan 1924 168,5, 1925 166,3, Produktionsmittel 1924 139,8, 1925 147,6, Insgesamt 1924 148,9, 1925 150,3.

Betrachtet man diese Angaben, dann wird man vergebens suchen, wie weit darin von einem Preisrückgang die Rede sein kann. Um Durchschnitt ist kein Preisrückgang zu verzeichnen, isoliert steht fest, Holzwaren, Möbel, Maschinen, Schuhe, Lederverarbeiten sind sogar erheblich teurer. Die Produktionsmittel sind von 139,8 auf 147,6 gestiegen. In Anbetracht der Belastung durch unproduktive Elemente, die man in der Produktion mitschleppt, kein Wunder. Im Gegenteil, man muß sich wundern, daß die Belastung nicht noch viel größer ist.

In diesem Zusammenhang interessiert auch die Bewegung der Lebenshaltungskosten im Lichte des Vergleichs mit dem Zustande. Die wenig einheitliche Bewegung der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt hat die Ernährungs- und Lebenshaltungskosten in den Ländern mit stabiler oder doch nahezu stabiler Währung mit beeinflusst. Die Verbilligung einiger Lebensmittel, was auf Saisonverhältnisse

nisse zurückzuführen sei, ist zum Stillstand gekommen oder hat sogar einer Steigerung der Preise Platz gemacht. In England und besonders in Frankreich (infolge der Währungsstreife) haben die Preise angezogen. In Paris betrug im Dezember die Steigerung 4,5 Proz. Kleine Preisrückgänge für einige Lebensmittel melden Schweden, Norwegen, Finnland, Spanien, Tschechoslowakei. Preissteigerungen melden Polen und die Uferseeländer Indiens, Amerika und Kanada.

Die internationalen Vergleiche des Index der Lebenshaltungskosten 1913/14, zu 100 gelegt, ergaben: Deutschland 141,2, Ungarn 142,7, Polen 173, Tschechoslowakei 806, Finnland 1182, Norwegen 234, England 175, Frankreich 471, Schweiz 163, Kanada 161, Indien 155.

In Deutschland läßt sich das Verhältnis der Vorkriegslöhne zum Stand der heutigen Tariflöhne nicht einwandfrei ermitteln, weil im Jahre 1913 nur wenige Berufsvereine eine geregelte Tariflohnregelung hatten.

Es liegen nur von dem Bau-, Holz-, Buchdruckergewerbe und von den Textilarbeiten bestimmte Durchschnittslöhneangaben, von den anderen Verbänden liegen meistens Angaben vor, die nicht klar mit tariflichen Zeitlöhnen vergleichbar sind. Auch sie in der Vorkriegszeit mehr nach Bestimmung als nach Altersstufen Lohn gezahlt worden, so daß die heutigen Vergleiche mit den Vorkriegslöhnen mit Vorbehalten gemacht werden müssen. Es werden dann folgende Angaben über den Stand der durchschnittlichen Tariflöhne, im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten, die mit 141,2 beziffert sind, gemacht. Im Durchschnitt sollen danach betragen im Vergleich zu den Vorkriegslöhnen für Gemein- und Ungelernte bei Einstellung der Stundenlöhne nominell, 150 Proz., bei Einstellung der Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit nominell 137 Proz. Speziell für gelernte Arbeiter betrug das Nominalverhältnis annähernd 140 bzw. 131 Proz., für Ungelernte 164 bzw. 145 Proz.

Es werden weiter auch Detailangaben gemacht, z. B. über die Löhne in den Produktionsmittelindustrien. Danach betragen die Stundenlöhne im Dezember 1924 80,2, im Dezember 1925 96,6 für gelernte Arbeiter, für ungelernete 64,5 bzw. 65,6 im gleichen Monat. In den Verbrauchsgüterindustrien war der Durchschnittslohn im Dezember 1925 80,8 für Gemein- und 69,1 für Ungelernte. Die höchsten Wochenlöhne betragen in der Produktionsmittelindustrie 47,11 für Gemein- und 34,8 für ungelernete Arbeiter. In der Verbrauchsgüterindustrie 38,77 für Gemein- und 33,18 für ungelernete Arbeiter. Im Verkehrsgebiete 43,98 bzw. 33,92.

Wer etwa behaupten sollte, daß diese Löhne gegenüber den heute allgemein üblichen Preisen im praktischen Leben ausreichend oder gar zu hoch wären, den möchte man zwingen, selbst erst einmal mit solchem Einkommen, um dem noch allerlei Abzüge gemacht werden, sein und der Familie Leben zu erhalten. Aber damit ist ja das ganze Leben der Arbeiter noch nicht behaftet, die nicht das Glück haben, ständig beschäftigt zu werden. Was sagen die an, wovon leben sie in den Wochen der Arbeitslosigkeit? Von der Erwerbslosenunterstützung? — Das Leben ist auch danach. Auch dieses Leben sollten die Klugschneider, die so viel und so tiefmüdig über hohe Löhne schreiben, mal ein halbes Jahr führen müssen.

Vom deutschen Geldmarkt.

Der Geldmarkt ist bekanntlich auch das Barometer für den Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftskrise wurde nicht zuletzt mit auf Mangel an Betriebskapital zurückgeführt, und es wurde mit Recht vermutet, daß diese Knappheit an Kapital zum guten Teil mit auf künstlicher Mäde beruhe. Nun wird plötzlich gemeldet, daß der Kapitalmarkt in den letzten Wochen eine große Flüssigkeit zeigt. Es wird mehr Geld angeboten als nachgefragt wird, und dementsprechend sind die Zinssätze auch gesunken. Immerhin müßte für Logesgeld 6-8 Proz. Zins von den ersten Firmen, von mittleren 6-8 1/2 Proz. bezahlt werden. Am Oktober 1925 stand der Logeszinssatz am Ende des Monats auf 10,63 Proz., im Februar 1926 auf 5-7 Proz. Es wird auf eine Neubewertung des Wirtschaftsmarktes geschlossen und die Geldknappheit der letzten Monate wird mit auf größeres Rückzahlungen von Dividenden und auf das Ausland zurückgeführt. Man muß wissen, daß die Geldinstitute fortgesetzt hin und her jonglieren und möglichst hohe Spekulationsgewinne zu erzielen suchen. Da werden Deposen angekauft und verkauft, ebenso Industriefapere. Natürlich ist die Geldknappheit mit dem von ihr festgestellten Diskontsatz für die übrigen Bankinstitute maßgebend, so daß eine Herabsetzung von ausschlaggebender Wirkung sein würde. Derartige Gerüchte waren zwar im Umlauf, sie sind aber falsch gewesen. Bekanntlich werden von den Banken Wertpapiere und Warenbestände gegen Verpfändung mit Geld beliehen, man nennt das Lombardieren. Der Lombardzinssatz beträgt zurzeit 10 Proz.; das ist sehr viel, denn die Lombardrate beträgt nur fünf Zage. Man verlangt indes eine Verlängerung dieser Frist.

Im allgemeinen sind die Zinssätze für Kapital entziehen zu hoch und müssen die Produktion beschweren, zumal wenn die Börsenmärkte verfloppelt sind und kein Geld für produktive Waren einfließt. Es kann natürlich ohne Produktion und Warenmarkt auch kein Spekulationskapital dauernd mit Gewinn arbeiten. Aufgebracht müssen die Zinsen schließlich doch in irgendeiner Weise werden. Es wird sich der Kapitalbesitzer wohl am Ende doch dazu verstehen müssen, den Zinssatz entsprechend herabzusetzen. Hoffentlich ist die gemeldete Geldflüssigkeit nicht nur eine vorübergehende Episode, sondern ein erstes Zeichen dafür, daß die Wirtschaft und mit ihr der Arbeitsmarkt sich wieder neu belebt.

Zur Schulentlassung.

Offen und hell! Da finden wieder zahlreiche Schulentlassungen statt. Viele Knaben und Mädchen müssen sich einen Beruf erwählen, der ihnen Aussicht bietet auf eine spätere Existenzmöglichkeit. Das ist heutzutage sehr schwer, denn alle Berufe sind überfüllt und die tüchtigsten Kräfte

müssen oft feiern, weil sie keine Arbeit finden. Wohin wir auch die Widers richten, dieselbe Misere überall. Heute prosperiert mal jenes Gewerbe, morgen ein anderes, aber wie lange? — Eine Anzahl Berufe gibt es, von denen ganz besondere Entwicklungsmöglichkeiten in naher Zukunft erwartet werden. Vor allem die Baubetriebe und mit diesen auch die Metallindustrie, insbesondere auch die Fahrzeug- und Automobilindustrie. Doch die Erziehung lehrt, daß auch in diesen Berufen eine riesige Überfüllung an Arbeitskräften vorhanden ist.

Welche Lehren müssen aber aus diesen Tatsachen von vornherein bei der Berufswahl gezogen werden?

Zunächst muß man sich klar machen, daß heutzutage an das Können eines Arbeiters trotz aller maschinellen und technischen Hilfsmittel ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden. Infolgedessen werden nur leistungsfähige, qualifizierte Arbeitskräfte beste Existenzmöglichkeiten finden, und zwar in allen Berufen.

Es handelt sich deshalb darum, für den Schulentlassenen den richtigen Beruf zu wählen, für den er sich am besten eignet und worin er das Beste leistet. Es gibt nämlich in allen Berufen eine große Anzahl von Menschen, von denen mit Recht gesagt wird, sie haben ihren Beruf verfehlt. Viel-sach haben sie nicht die geringste Eignung für den erlernten Beruf besessen, um den Anforderungen zu genügen. Die Lehrmeister und Angehörigen haben sich zu wenig um das Schicksal des Jungen bekümmert, und so wurde sein Leben verpfuscht.

Bei der Berufswahl ist deshalb die größte Vorsicht und ernste Prüfung am Platze. Selbst bei den Berufsberatungsgesellschaften sind Mängel nicht ausgeschlossen, trotz der psychologischen Prüfungsmethoden über Eignung zu den einzelnen Berufen, welche dort zur Anwendung gelangen.

Selbstverständlich spielen bei der Erwerbung jeden Berufes die geistigen und physischen Qualitäten des einzelnen Individuums, die Lust und Liebe, Fleiß und Energie eine ebenso wichtige Rolle mit.

Der strebsame, aufmerksame Lehrling wird, wenn auch nicht besonders hochbegabt, in vielen Fällen gründlicher und besser arbeiten als zu mancher hochbegabte, dabei aber faul und lieberlich arbeitende. Es läßt sich eine fest umgrenzte Regel für eine zweckmäßige Berufswahl eben nur ganz schematisch aufstellen, wie sie bei den Berufsberatungsgesellschaften geübt wird. Es ist Sache der Eltern und Vormünder, die jungen Menschen auf die Wichtigkeit der Berufswahl und der Berufsausbildung für ihre spätere Existenz gedrängt hinzumelden.

Welcher Beruf aber immer erwähnt wird: Eltern und Vormünder sollten es niemals unterlassen, sich rechtzeitig an die Funktionäre des betreffenden Gewerkschaftsverbandes zu wenden, die gern bereit sind, über alle einschlägigen Fragen kostenlose Auskunft zu erteilen.

Behrlinge und Betriebsstilllegungen.

Die Wirtschaftskrise macht teilweise auch die Behrlinge trotz ihrer festen Vertragsverhältnisse, die immer für längere Zeit gelten, zu Opfern der Betriebszusammenbrüche. Es mehren sich die Fälle, in denen das Behrlingsverhältnis entweder durch Konturle überhaupt aufgehoben wird oder aber durch Betriebsstilllegungen eine Unterbrechung erleidet. Am schwersten betroffen werden die Behrlinge bzw. ihre Eltern im ersten Fall, da der Antritt einer neuen, manchmal schwer zu findenden Lehrstelle stets einen längeren Zeitverlust, also späteres Auslernen bedeutet. Der entstandene Schaden muß beim Konturle-Verwalter als bevorrechtigte Forderung angemeldet werden. Nebenher kann beim Gewerbe- oder Innungs-schiedsgericht gelagert werden, um auf diesem Wege die Verpflichtung des gewesenen Lehrmeisters zur Beschaffung einer neuen Lehrstelle zu erzielen. Ob ein Einlagen bei Geldforderungen am Platz ist, wird sich nach der vorhandenen Konturmasse richten müssen; da sich ziemlich schwieriger Maßnahmen ergaben können, wird es gut sein, nichts ohne die Arbeiterservicariate oder Rechtschutzstellen zu unternehmen.

Bei vorübergehenden Betriebsstilllegungen ergibt sich der Streitfall, ob die Behrlingsvergütung weiterzahlbar ist. Hierbei ist die interessante Situation festzustellen, daß die Unternehmer die Zahlung ablehnen, da die Behrlinge in der Zeit der Betriebsstilllegung ja keine Arbeitsleistung verrichten. Ueber einen solchen Fall berichtet die Zeitung des Vorzeelanarbeiters-Verbandes vom 19. Dezember 1925. Das Landgericht Bismar hat danach in seinem Urteil vom 26. März 1925 die Zahlungspflicht eines Unternehmers der feintextilen Industrie bejaht. Die Gründe des Gerichts sind, daß die Betriebsstilllegung einem freiwilligen Entschluß des Unternehmers entspringt, so notwendig sie im Interesse der Geltendung des Werts auch gewesen sein mag. Die Vergütung ist nicht Arbeitslohn, sondern Beihilfe zu den Lebenshaltungskosten, daher kommt es nicht darauf an, ob die Behrlinge in der fraglichen Zeit Arbeit geleistet haben oder nicht. Laut Gewerbeordnung und Lehrvertrag sei der Behrling verpflichtet, die Behrlinge auszubilden und zu beschäftigen, er könne sie nicht einfach nach Hause schicken. In der Erfüllung dieser Verpflichtung sei der Behrling in Bezug geraten und sei deshalb nicht berechtigt, die Zahlung zu verweigern. Die Abwägung des Betriebsrisikos auf die wirtschaftlich Schwächsten sei nicht mit Treu und Glauben zu vereinbaren.

Nachdem das Landgericht Bismar hier die Unternehmer mit ihren eigenen Argumenten, die sie sonst gegen die tarifliche Regelung der Behrlingsfragen vorbringen, geschlagen hat, bejaht es aber auch die Möglichkeit einer Zahlung der Behrlingsvergütung bei Stilllegungen. Auch hierzu liegt ein Urteil vor, das vom Gewerbegericht Bismar am 26. September 1924 gefällt wurde und in Nr. 28 (Jahrgang 1925) der Betriebsräte-Zeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Arbeitsrecht-Beilage) zur Veröffentlichung kam. Nachdem ein Betrieb auf unbestimmte Zeit stillgelegt worden war, hatte sich ein Behrling dieser Firma eine andere Arbeitsstelle gesucht. Der Arbeitgeber verweigerte die Herausgabe des Arbeitsbuchs mit der Begründung, daß der Behrling bis zur Beendigung der

Behrling (31. März 1927) noch genügend Zeit habe, sich zum nächsten Facharbeiter auszubilden. Das Gewerbegericht erklärte dem Antrage des Behrlings entsprechend, das Behrlingsverhältnis für gelöst, da der Behrling sich unfähig zeigte, die Verpflichtungen aus dem Lehrvertrag zu erfüllen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Entscheidung ebenso ausgefallen wäre wenn die Stilllegung auf eine längere Zeit, z. B. vier Wochen, wie im erwähnten Falle, befristet gewesen wäre. Wir hätten uns ganz entschieden zu wehren, wenn solche kurzfristigen Stilllegungen von den Unternehmern zur Lösung der Lehrverträge benutzt würden.

Ueber die Fortzahlung der Behrlingsvergütung im Falle einer Ausperrung ist auch eine gerichtliche Entscheidung erfolgt. In der vorher erwähnten Metallarbeiter-Betriebsrätezeitschrift ist das Urteil des Gewerbegerichts Dörmawas vom 25. Mai 1925 gegen eine Firma wiedergegeben, die ihre Behrlinge während der Ausperrung ihrer Arbeiter nicht beschäftigte und ihnen deshalb auch keine Vergütung zahlen wollte. Das Gericht entschied, daß die Firma die Behrlinge zu Lohnzeit ausstellen ließe; es bestand die Möglichkeit, sie weiterzubeschäftigen, wenn es sei nicht erforderlich, daß sie in dieser Zeit produktive Arbeit leisteten, sondern sie sollen in erster Linie etwas lernen. Die Firma wurde zur Zahlung verurteilt. Dieses Urteil erscheint uns durchaus gerecht, denn wenn der Unternehmer das Recht zur Ausperrung der Behrlinge haben sollte, so müßten auf der anderen Seite die Behrlinge das Streikrecht haben. Dieses ist ihnen von Arbeitgeberseite bisher bestritten, es ist von den Gewerkschaften aber auch nicht beanprucht worden. (Zugführer Nr. 2.)

Zur Beitragsfrage.

In der Verbandzeitung Nr. 1 macht der Hauptvorstand Vorschläge zur Neuregelung der Beiträge und der Unterstütlingsätze. Es dürfte wohl jedem Mitglied verständlich sein, daß der Verband mit dem jetzigen Beitrag nicht auskommen kann, da die gegenwärtige wirtschaftliche Krise an die Unterstütlingsleistungen zu hohe Ansprüche stellt. Bei der Neuregelung sollte aber auch das Verhältnis vor dem Kriege berücksichtigt werden. Man zahlte damals 60 Pf. Beitrag, jährlich 31,20 Mk. und erhielt bei Erwerbslosigkeit nach 4 Jahren 9 Mk. die Woche = 72 Mk.

Der Vorstand schlägt einen Beitrag von 1,20 Mk. statt dies Erhöhung kann als berechtigt anerkannt werden. Was ist dafür das Angebot des Hauptvorstandes in der Erwerbslosenunterstützung? Die Bezugszeit auf 12 Wochen zu erhöhen, bei einem wöchentlichen Unterstütlingsatz von 7,20 Mk. = 86,40 Mk. oder eine Erhöhung um 20 Proz. oder doppelte Beitragshöhe. Ich glaube, diese Unterstütlingsätze für Erwerbslosigkeit und Krankheit sind etwas zu niedrig errechnet. Denken wir auch daran, daß wohl die Hälfte der Kollegen äußerst selten in die Lage kommen, Streikunterstützung zu beziehen. Für diese ist die Erwerbslosenversicherung gegen größere Bedeutung. Auch dürfen wir nicht allzuviel Hoffnung auf die Arbeitslosenversicherung setzen, es wird wohl dabei nicht allzuviel für die Arbeiter herauskommen. Es wäre auch falsch, wenn auf dem Verbandstag unter dem Eindruck der gegenwärtigen Krise Beschlüsse gefaßt würden, 1923 war diese noch schlimmer und wir sind auch jähnel wieder herausgekommen.

Die Dresdener Filiale hat sich mit der Beitragsfrage beschäftigt, ein Antrag wurde mit Mehrheit angenommen, der zwei Vorschläge enthält, die wohl auch auf dem Verbandstag diskutiert wären. Der erste Vorschlag besagt: Der Beitrag beträgt in der höchsten Klasse 1 Mk. Dafür ist die bisherige Unterstütlung bei Erwerbslosigkeit und Krankheit auf die Dauer von 10 Wochen zu zahlen. Der zweite Vorschlag lautet: Der Beitrag beträgt in der höchsten Klasse 1,20 Mk., dafür ist wieder der Friedenslohn von 9 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen zu zahlen. Streikunterstützung in beiden Fällen nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes. Beerdigungsbeträge in der höchsten Klasse nach 5 Jahren (benn die Unterstütlung dürfte auch beim Hauptfalle am wenigsten betragen) und Beitragsfreiheit beim Unterstütlungsbezug.

Die sachliche Auswirkung des Antrages wäre ein Antrag 1 bei 1 Mk. Beitrag. Die Erhöhung des Beitrages beträgt 45 Proz., die Erhöhung der sozialen Unterstütlung 25 Proz., demnach für die Hauptklasse 20 Proz. zu dem Beitrag 2 bei 1,20 Mk. Beitrag. Die Erhöhung beträgt bei dem Beitrag 71 Proz., die Erhöhung der sozialen Unterstütlung 68 Proz., für die Hauptklasse 18 Proz. Die Erhöhung der Streikunterstützung beträgt nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes im ersten Fall 20 Proz., im zweiten Fall 48 Proz. Betrachtet man nun die Entnahmen beim vollen Bezug der Erwerbslosen- und Krankentunterstützung wie sie der Hauptvorstand in seiner Veröffentlichung vorstellt, mit dem Endresultat nach den Vorschlägen der Dresdener Filiale, so findet man, daß sich beide Entnahmen bedeu, nur bei Erhöhung der Unterstütlung um 9 Mk. die Woche würde die Summe sich um 4 Mk. erhöhen. Ich sehe den Vorteil darin, wenn nur 10 Wochen Unterstütlung gezahlt wird, daß bei der angegebenen Höhe ein Bezugszeit auf 2 Wochen überschritten, um dann auf einem späteren Verbandstage vielleicht zu 12 Wochen überzugehen.

Was die Erhöhung der Krankentage anbelangt, so hat dies mich etwas eigenartig berührt. Fortgesetzt wird von den Arbeiterparteien der Kampf geführt um mögliche Abschaffung der Krankentage und wir wollen dieselbe von 7 auf 6 Tage erhöhen, und wir wollen dieselbe von 6 auf 5 Tage heruntersetzen mit Krankheit am 12. der Unterstütlungsbeziehung überdenn hat, lag wohl nicht an einer derartig schweren Krise nicht rechnen konnte. Bleibend finden sich noch andere Kollegen, die in dieser Frage öffentlich Stellung nehmen, damit unsere registrierten den Wünschen der Kollegen nach Rechnung tragen. Bruno Lehmann.

Arbeiterchaft und Ferienheime.

Dem schaffenden Volke ist es allmählich mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation gelungen, seine Fronarbeit im Dienste des Kapitalismus allmählich durch eine kurze Pause unterbrechen zu können. Die soziale Bedeutung dieses Arbeitsurlaubes für den einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit der Arbeiterklasse wurde in seiner Tragweite von den Beteiligten sofort richtig erkannt und auch entsprechend bewertet. Sie besteht für den Arbeitsmenschen in besonderem in der Erholung und Kräfteauffrischung in seelischer und körperlicher Beziehung für den Menschen, der sich durch seines Amtes und seiner Hände Arbeit erhalten muß, bedeutet dies die Erhaltung seines einzigen Besitzes, seiner Arbeitskraft. Wird der Arbeitsmensch, der Proletarier, seiner Arbeitskraft verlustig, so ist dies für ihn gleichbedeutend mit Not und Elend, und er geht mit denen, für die er zu sorgen hat, einem dunklen Schicksal entgegen. Folglich hat er allen Grund, sich innerhalb seiner Klasse mit seinen Schicksalsgenossen zusammenzuschließen, um dieser Verelendung machtlos entgegenzutreten zu können und um sein bestes Gut, seine Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten. Damit dient er nicht nur sich und seiner Familie, sondern darüber hinaus zugleich seiner Klasse, die auf gesunde und leistungsfähige Menschen angewiesen ist, um ihre Besserung aus sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Beziehung durchzuführen zu können. Schwache und sicke Menschen können sich höchstens ausbleiben gegen ihre Unterbrüder, aber niemals ihre Fesseln sprengen, um ein großes Wort zu vollenden. Darum muß auch jeder Schaffende auf ein paar Wochen losgelassen sein vom Produktionsprozeß, auf den Menschen zur Maschine macht und ihm seinen uralten Menschenwert raubt; er muß ausgespart sein aus dem Joch des Kapitalismus, um sich als freier Mensch zu fühlen und zu bewegen, soweit das eben in der Gesamtheit unserer Gesellschaft überhaupt möglich ist. Durch dieses Ausspannen treten eine ganze Anzahl sehr wichtiger Momente in Erscheinung, die den einzelnen Arbeitsmenschen das Dasein verbessern und der Arbeiterklasse zum Aufstieg und zur Betreibung dienen.

Nun ist aber zweifellos von ebenso großer Wichtigkeit der Umstand, wie der Arbeitsmensch seine Ferien verbringt. Wenn er sie in seinen vier Wänden verbringt, inmitten seines Alltagslebens und so, wie alle anderen Tage des Jahres, nur mit dem Unterschied, daß er nicht an der Werkbank steht oder im Bureau sitzt, dann ist der Nutzen gering. Gesundheit und Lebenskraft haben ihre Wurzeln nicht in den Mietskasernen der Großstädte, auch nicht in deren Parkanlagen und Schrebergärten, sondern draußen am Jungbrunnen der Natur, draußen in Wald und Flur, in Licht und Sonnenschein. Darum ist es so dringend nötig, dem Arbeitsmenschen die Möglichkeiten zu schaffen, die ihm gestatten, dem Großstadtleben den Rücken zu kehren und seine Ferien draußen zu verbringen in der freien Natur. Dort kann er dann Gesundheit und Lebenskraft sammeln, er findet dort wieder die Wurzeln seines Daseins und kann sich auf sich selbst bestimmen, sein besseres Selbst und Sein in Freiheit baden, läutern und härten. Gehört er nicht zurück an seinen Arbeitsplatz, zu seinen gleichen, und bringt den Freiheitsdrang mit, den er draußen in der Natur in sich aufgenommen hat und trägt ihn weiter in die Seelen seiner Arbeitsbrüder. Im Kampf um bessere Lebensbedingungen steht er dem Arbeitgeber gegenüber, als selbstbewußter Mensch, gestärkt an Seele und Körper.

Doch wieviele Arbeiter verbringen ihre Ferien außerhalb der Großstadt? Nicht alle und nicht sehr viele. Das liegt zum größten Teil an den fehlenden Möglichkeiten, draußen in der Natur ein Plätzchen zu haben, das die geforderten Bedingungen erfüllt.

In letzter Zeit sind aus dieser Erkenntnis heraus bei uns und in Gewerkschafts- und Parteipresse Stimmen laut geworden, welche die Lösung dieses Problems erkannt haben und versuchen, Möglichkeiten zu schaffen. Besonders in einer Anzahl Gewerkschaftszeitungen hat diese Frage bereits mehrfache Erörterungen ausgelöst, und es haben sich Bestrebungen gezeigt, der Lösung dieser Fragen näher zu kommen durch den Bau von Ferienheimen. Es sind dafür die verschiedensten organisatorischen Vorschläge gemacht worden. Allgemein ist die Ansicht vertreten, daß der Aufenthalt in Gasthöfen die Ferien nicht zu dem werden läßt, was wir Arbeitsmenschen erhoffen, und eine ganze Anzahl von Gründen sprechen dafür, daß sich die Arbeiterchaft deshalb selbst zweckmäßige Ferienheime bauen muß. Die Ferienzeit verbringt man viel geföhner in Häusern, die abseits der Verkehrswege liegen, auf lichten und sonnenüberfluteten Höhen, in rauschenden Wäldern, an träumenden Seen oder in stillen Tälern. Man muß vollständig losgelöst sein vom Alltag und sich seines Amtes freuen können. Unter Genossen und Gefinnungsgenossen will man sich bewegen, sich mit ihnen freuen und mit ihnen Gedanken tauschen. Man will nicht die übliche Beschränkung des Gasthofs genießen, mit seinen Proben und Mängeln, sondern die Gemeinschaft suchen mit Gleichgesinnten und Freunden.

Die Vorzüge der eigenen Ferienheime der Arbeiterchaft den Gasthöfen gegenüber sind so groß und einleuchtend, daß sie keiner besonderen Erörterung mehr bedürfen und daß die Frage, ob die Arbeiterchaft Ferienheime schaffen soll, ohne weiteres mit ja beantwortet werden muß. Darin sind auch die Meinungen, welche bisher in der Presse vertreten wurden, vollständig übereinstimmend, und nur die Organisationsform ist der Diskussion unterworfen. Zum Teil wird die Forderung aufgestellt, daß die Gewerkschaften sich um diese Fragen kümmern sollen und Gewerkschafts-Ferienheime zu bauen wären. Doch wurde aber auch bereits darauf verwiesen, und das wohl mit Recht, daß die Gewerkschaften sich mit diesen Problemen nicht befassen sollten, da ihr Arbeitsgebiet reich genug ist und eine Kräfteentlastung nicht erlaubt. Genau so verhält es sich mit den politischen Organisationen der Arbeiterchaft.

Nun wurde angeregt, eine neue Organisation ins Leben zu rufen: eine Volks-Ferienheim-Gesellschaft. Andere Stimmen in der Presse verwiesen darauf, daß sich die sozialistische Arbeiterchaft ja bereits vor einer Reihe

von Jahren eine Organisation geschaffen hat, welche in ganz Deutschland und auch im Ausland Fuß fakte und Ferienheime errichtete. Es ist dies der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der seinen Sitz in Wien hat. In Deutschland zählt dieser Verein nahezu 100.000 Mitglieder und vertritt bereits über die ansehnliche Zahl von etwa 200 Naturfreundehäusern, die als Ferien- und Wanderheime dem gesamten schaffenden Volk zur Verfügung stehen. Es liegt also nichts näher als dies, daß die Arbeitsmenschen, welche ihre Ferien draußen in der freien Natur, in Arbeiterferienheimen, verbringen wollen unter Gleichgesinnten und Genossen, sich diesem Verein als Mitglieder anschließen, und damit erwerben sie zugleich eine Anzahl Vergünstigungen in den Ferienheimen.

In allen Städten Deutschlands und auch in der Provinz haben sich Menschen zusammengefunden, die erkennen, daß der Arbeitsmensch, der ausgebildete Proletarier, sein bestes, seine Gesundheit und Arbeitskraft am sichersten erhält draußen in der Natur, und daß er dann dadurch befähigt wird, im Wirtschaftskampf und Kulturkampf um die Bewirkung sozialistischer Kultur, um menschenwürdiges Dasein seinen Mann zu stellen. Die Bewirkung des Ferienheimgebens liegt auf diesem Wege, und darum ergibt an alle, die dieser Angelegenheit Beachtung entgegenbringen, der Ruf: „Reiß mit Ferienheimen für die Arbeiterchaft bauen im L.B. „Die Naturfreunde“!

Die Arbeitslosigkeit im Verband der Sattler-, Tapezierer und Portefeullier Ende Januar 1926.

Von 196 Verwaltungsstellen mit 32 007 Mitgliedern, davon 6092 weiblichen, haben 165 Verwaltungsstellen berichtet. Diese hatten 31 339 Mitglieder, davon waren 25 401 männliche und 5938 weibliche. Nicht berichtet haben 31 Verwaltungsstellen mit 574 männlichen und 94 weiblichen, zusammen 668 Mitgliedern.

Ausgleichende Gerechtigkeit.
Der Erwerbslose erhält ein paar Mark Unterstützung.
Die Fürstentumtreffe durch Urteil deutscher Richter 9000 Mk. Jahresrente.

Am letzten Arbeitstage waren arbeitslos 8846 männliche und 1816 weibliche, zusammen 10 662 Mitglieder, das sind gleich 34,7 Proz. Erwerbslos gegenüber 25,3 Proz. im Dezember, eine Verleschönerung um 9,4 Proz. und im Vergleich zum November um 20,8 Proz. und zum Oktober um 25,3 Proz.

Ebenso hat sich die Zahl der Kurzarbeiter nicht wesentlich verringert:

Verkürzt arbeiteten	Männl.	Weibl.	Zusammen
1 bis 8 Stunden	844	106	950
9 bis 16 Stunden	1689	457	2146
17 bis 24 Stunden	5086	1704	6790
25 und mehr	817	218	1035
	8866	2465	10861

Das sind 34,7 Proz. Kurzarbeiter gegen 35,2 Proz. im Dezember, eine geringe Abnahme um 0,5 Proz. Es war beim Dezemberbericht vorausgesehen, daß sich die Arbeitsmarktfrage so lösen nicht verfehlen würde, dennoch ist die Verleschönerung enorm. Inzwischen ist eine neue Regelung zustande gekommen und es hat auch den Anschein, als ob die Aussicht auf Besserung der Wirtschaftslage ständig wächst, wenn die Besserung der Geldwirtschaft, über die wir an anderer Stelle berichteten, anhält.

An der Lederwarenindustrie, speziell in der Verwaltungsstelle Offenbach wird ein Mitgliederbestand von 4880 gemeldet, davon waren arbeitslos am 30. Januar 1849 und 2516 arbeiteten verkürzt. Von den 4880 Verbandsmitgliedern haben somit nur 615 noch gearbeitet.

Die Gesamtarbeitslage in unserem Berufs in Offenbach sah nach den Berichten des Arbeitsamtes folgendes aus:

Stellungsuchende am 15. Januar:	Sattler	518
	Portefeullier	1650
		2168
Stellungsuchende am 22. Januar:	Sattler	547
	Portefeullier	1819
		2366
Stellungsuchende am 29. Januar:	Sattler	551
	Portefeullier	1782
		2333
Stellungsuchende am 5. Februar:	Sattler	566
	Portefeullier	1918
		2484

Hierzugekommen natürlich die Kurzarbeiter, über welche keine Angaben gemacht werden. Ueber die Arbeitslosigkeit in Berlin können wir nur in der Gesamtheit der Branchen Angaben machen. Von 4811 Verbandsmitgliedern waren am 30. Januar arbeitslos: 1490, verkürzt arbeiteten 1904. Somit waren nur 1417 Mitglieder der 4811 Arbeiter. Das Gebilde der Arbeitslosigkeit ist natürlich noch viel trüber, weil hier nur Angaben über Verbandsmitglieder in Betracht kommen.

In Offenbach kommen ausschließlich Arbeiter der Lederwarenindustrie in Betracht, doch selbst uns hier ebenfalls die Vergleichsmöglichkeit mit den Zahlen der überhaupt in der Offenbacher Lederwarenindustrie Beschäftigten. Die Beschäftigungsziffer in dieser Industrie unterliegt überaus starken Schwankungen, je nachdem die Betriebsmittel Aufträgen versehen sind oder auf Lager arbeiten. Die glänzenden Konjunkturen, die während der Inflationszeit zeitweilig das Bild beleben, kehren so leicht nicht wieder. Es muß mit einer Reinigungskur gerechnet werden, die allem Anschein nach noch nicht in ihren Endergebnissen zu übersehen ist.

Das neue russische Ehegesetz.

Das Ehegesetzprojekt über die Eheform bildet zurzeit in allen russischen Provinzen Gegenstand lebhafter Diskussionen. Es plant eine völlige Neugestaltung des bisherigen Familienrechts und ist von solch einschneidender Wirkung, daß sich sogar innerhalb des Reichsausschusses, dem der Entwurf in seiner letzten Sitzung vorgelegt wurde, so starke Widerstände ergaben, die zunächst zu einer Verlegung führten. In Brjansk fand eine große Versammlung von mehreren tausend proletarischen Frauen und Mädchen statt, die über das geplante Gesetz debattierten. In einer Entschließung wurde die nur gelegentlich registrierte Ehe als gültige geordert. Das Mindestalter des Mädchens für Ehe-schließung soll 18 Jahre betragen.

Wägen manche Forderungen des Entwurfs noch problematischer Natur sein und in weite Kreise Unruhe tragen, so ist vieles nachahmenswert. Besonders Schutz genießt das Kind. Das uneheliche Kind wird dem ehelichen völlig gleichgestellt. Der Vater kann bis zu einem Drittel seines Einkommens zum Unterhalt herangezogen werden, unabhängig von der Höhe des letzteren. Interessant ist der Standpunkt des Gesetzes bezüglich der Vaterlosigkeit. Bisher war es in Rußland so, daß mehrere Männer, die nachgewiesenemassen in der Empfängniszeit mit der Mutter verkehrt hatten, gemeinsam für das Kind unterhaltspflichtig waren — ein durchaus distabiler Standpunkt, der bei Männern die bequeme Waffe des „Zweiten“ nahm. Der neue Entwurf sieht „nur“ nach „einem Vater“ vor. Und zwar hat die Mutter das Recht, sich unter den in Frage kommenden Männern einen als Vater auszuwählen. Einen Protest dagegen gibt es nicht. Diese im Augenblick etwas abstrakte Bestimmung hat zweifellos eine gute Seite; sie wird fraglos hemmend auf den Viebesdrang der Männer einwirken und zur Zurückhaltung mahnen.

Die „Rechte der Ehefrau“ sind stark beschränkt, und nicht ganz unrecht haben die Gegner, die behaupten, daß das ganze Gesetz überhaupt nichts anderes plane, als die Vernichtung der Familie. Beliebt es z. B. dem verheirateten Mann, neben seiner registrierten Frau eine Freundin zu haben, so hat auch diese einen Unterhaltungsanspruch auf finanzielle Fürsorge des Mannes. Das heißt, solange eigener Erwerb nicht vorhanden oder ausgeschloffen ist. Diese Einschränkung bedeutet jedoch kein Verrecht auf Unterhalt, wenn sie selbst erwerbsfähig ist. Die in unferm bürgerlichen Recht enthaltene Bestimmung, daß die Ehefrau verpflichtet ist, für den Lebensunterhalt des erwerbsunfähigen gewordenen Ehemannes zu sorgen, gilt auch im bolschewistischen Recht. Dasselbe beehrt diese Bestimmung sogar auf die „nicht registrierte“ Ehe, d. h. auf das „Verhältnis“ oder die „freie Ehe“ aus. Auch die „Freundin“ hat die Pflicht, für den arbeitsunfähigen Freund zu sorgen. Diese gegenseitige Unterhaltspflicht steht das neue Gesetz auch nach der Scheidung vor.

Die Scheidung wird den Eheleuten sehr bequem gemacht. Scheidungsmomente sind nicht notwendig. Es genügt der einseitige Antrag zum sofortigen Vollzug der Scheidung, ohne daß der andere Teil zugegen sein braucht. Die Härten liegen in der eigentümlich formulierten Unterhaltspflicht, die nie erlischt. Man denke sich folgenden Fall: Ein junges Mädchen verheiratet sich mit einem jungen Mann, dessen Lebensführung zur baldigen Scheidung führt. Wird er infolge einer Geschlechtskrankheit als Folge seines leichteren Lebenswandels krank und erwerbsunfähig. Nun zwingt das Gesetz diese erste Frau, die inzwischen ein wirkliches Eheglück gefunden und diese Episode aus ihrem Leben gestrichen hat, plötzlich zur Unterhaltspflicht.

Man erhebt aus allem, wie schwierig es ist, Gesetze zu machen, die frei sind von Härten. Gesetze lassen sich aber nicht auf Einzelfälle aufbauen, und so wird wohl die Auseinandersetzung über diese Gesetzesvorlage nach die Besetzung der schlimmsten Ecken bewirken, an die man sich fikt.

Korrespondenzen.

Baden. Jahreshauptversammlung am 15. Januar. Dieser eröffnete die gut besuchte Versammlung und empfahl das Buch „Krieg dem Kriege“. Aus dem Ortsausflugbericht war zu ersehen, daß man sich der Erwerbslosen und Kurzarbeiter sehr angenommen hat, um ihre Not erträglicher zu gestalten. Die Stadtgemeinde soll Raststättenarbeiten in größerem Maße als bisher vornehmen lassen. Neben Treibrot und Margarine sollen aus städtischen Mitteln Brot, Kohlen und Kartoffeln verbilligt an Erwerbslose und Kurzarbeiter abgegeben werden. Pflichtarbeit wird nur noch in der Stadtgrünerei ausgeführt; man ist bemüht, auch diese noch zu beseitigen. Durch den Ortsausflug wurden auch viele Mißstände bei den Ortsgemeinden beseitigt. Dort wurden Erwerbslose mit Kleinlagen beschäftigt und so entlohnt, daß nicht einmal die Erwerbslosenfrage erledigt wurden. Zum Verbanotung nach Hamburg beschloß man einen Kandidaten aufzustellen. Nach dem Jahresbericht ist auch im verfloffenen Jahre gut gearbeitet worden. Die Beschäftigung war von März bis September gut. Im November trat die Krise zuerst im Karosseriewerk ein, wo infolge teilweiser Stilllegung 31 Kollegen betroffen wurden. Es folgte die Firma Leuner mit der Stilllegung von 10 Kollegen. Auch die Tapezierer wurden dann betroffen. Ende Dezember hatten wir 47 Arbeitslose. Neuaufnahmen 87 männliche, 14 weibliche. Am 31. Dezember war Bestand 91 männliche, 3 weibliche Mitglieder. Von 52 Bekehrten sind 3 organisiert. Für die Tapezierer haben wir einen Mantelvertrag und 3 Lohnabkommen geschlossen. Der Lohn beträgt bei den Tapezierern 87 Pf., bei den Karosserierlern 95 Pf. und bei den Handwerksattlern 78 Pf. Der Rastenberg weist aus: Einnahmen für die Hauptkasse 2840,80 Mk., Ausgaben 1976,78 Mk.; Restposten: Einnahmen 990,80 Mk., Ausgaben 615,93 Mk.; Die Neuaufnahmen ergaben einstimmige Wiederwahl der Funktionäre.

Frankfurt a. M. Jahresversammlung am 7. Februar. Woller gab den Jahresbericht vom 4. Quartal. Einnahmen der Hauptkasse 7386,45 Mk., Ausgaben 6558,68 Mk., Res.

stand und Einnahmen der Kassa 3788,02 Mk., Ausgaben 2270,23 Mk., Bestand am Schlusse des Quartals 1518,39 Mk. Die gedruckte Jahresrechnung vom 1. 1. 1925 weist eine Einnahme für die Hauptkasse von 21 605,70 Mk. und eine Ausgabe von 20 777,90 Mk. auf. Die Kassa hatte 1925 eine Einnahme (inklusive 1000,31 Mk. Kassenbestand) von 3770,17 Mk., die Ausgabe war 7852,78 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1518,39 Mk. Mitgliederbestand am 1. Januar 1925 677 männliche, 170 weibliche, am Schlusse des Jahres 640 männliche und 140 weibliche. Den Geschäftsbericht geben Wächner und Wölter. Im Anfang des Jahres war der Geschäftsgang in allen Branchen, mit Ausnahme der Lederwarenindustrie, befriedigend. Zu Ende des 3. Quartals trat eine bedeutende Verschlechterung ein, am Schlusse des Jahres waren 28 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos und 21 Proz. waren Kurzarbeiter. Ohne Arbeitseinstellung konnten für die Tapezierer in Möbelbetrieben und mit der Tapeziererinnung neue Tarife abgeschlossen werden, nachdem wir über ein Jahr ohne Tarif gearbeitet hatten. Die Lohnverhandlungen brachten in den Branchen eine Erhöhung des Lohnes von 12 bis 27 Pfennig pro Stunde. In der Autoindustrie trat nach sehr stottem Geschäftsgang zu Anfang und Mitte des Jahres eine Stagnation ein, der größte Betrieb reduzierte die Zahl der beschäftigten Sattler von 185 auf 28 am Schlusse des Jahres. Frankfurt hat nur wenige Großbetriebe, die meisten Kollegen arbeiten in Betrieben mit 1 bis 10 Beschäftigten. Die Situation ist sehr schwer, auch fehlt die Mitarbeit einzelner Kollegen. Hier muß noch vieles gebessert werden. Kollege Wächner sprach 20 Jubilaren, die über 25 Jahre dem Verbande angehören, seine Anerkennung aus, forderte die übrigen auf, diesen nachzuweichen und immer für unsere Organisation zu werben. In kurzer Diskussion wurden die Berichte weniger kritisiert, nur betreffs der Gehälter der Angestellten waren einige Kollegen der Meinung, daß in einer so großen Krise, in der wir heute stehen, auch den Beamten mindestens ein Drittel des Gehalts zu kürzen sei. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der alten Ortsverwaltung, neu gewählt wurden die Kollegen Kneemüller und Crielius. Als Revisoren Rager, Fischer und Fr. Müller.

München. Generalversammlung am 5. Februar im Amberger Hof. Zunächst ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Kobl, Tapezierer. Hartmann gab den Bericht vom letzten Geschäftsjahr. Die große wirtschaftliche Krise war auch bei uns sehr stark bemerkbar, wir haben zurzeit 220 Erwerbslose und etwa 50 Proz. Kurzarbeiter. Der ortsmäßige Lohn wurde in der Lederwarenbranche von 66 auf 82 Pf., bei den Tapezierern von 75 Pf. auf 1 Mk., im Wagenbau von 54 auf 90 Pf. und in der Treibriemenindustrie von 70 auf 88 Pf. festgelegt. Die Zahl der organisierten Lehrlinge ist von 41 auf 63 gestiegen. Der Verwaltung wurde Entlastung erteilt. Als Wahlkommission fungierten die Kollegen Köll, Hartmann und Ruppbaumer. Köll sprach der Verwaltung im Namen der Versammlung den Dank aus. Die Wahl ergab: Hartmann, Geschäftsführer; Kneemann, erster, Wächter, zweiter Vorsitzender; Wub, Schriftführer; Revisoren: Schärer, Ruppbaumer und Neumüller. Die Wahl der Gewerkschaftsdelegierten wurde der Ortsverwaltung überlassen. Zum Verbandstag berichtet Hartmann über die Verschuldung der Ortsverwaltung in der Beitrags- und Unterstützungsfraße. Lehrlinge 10 Pf. Bis 25 Pf. 25 Pf., bis 35 Pf. 40 Pf., bis 50 Pf. 55 Pf., bis 65 Pf. 70 Pf., bis 80 Pf. 85 Pf., bis 90 Pf. 1 Mk. und über 90 Pf. 1,20 Mk. Beitrag. Erwerbslosenunterstützung: das Einkommen und Zweifache vom Wochenbeitrag. Bei Kurzarbeitern soll die Unterstützung sofort, bei Vollarbeitern nach drei Tagen beginnen. Dauern Erwerbsunfähige Mitglieder müssen mindestens im Vierteljahr einen Wochenbeitrag entrichten. Diesen Anträgen stimmte die Versammlung zu. Köll stellt zwei Anträge: 1. Die Filiale München beantragt, wegen der Beitragsregelung den Verbandstag nicht abzuhalten. 2. Wenn der Volkseinstieg über den Waffendruck nicht durchgeführt wird, demjenigen Mitgliede, welche den Extrabeitrag geleistet haben, denselben für einen Wochenbeitrag anzurechnen. Gelehrter Antrag wurde angenommen. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden Köll und Paul vorgeschlagen. Ein Antrag der Branchenversammlung der Tapezierer, ab demselben Woche im Februar den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen. Begründung: Die Ortsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Summe, die voraussichtlich durch den Beitrag eingeht, eine Notunterstützung an die ausgefallenen Mitglieder, welche über 32 Wochen dem Verbande angehören, zur Auszahlung zu bringen. Der notwendige Betrag hierfür ist aus den Mitteln der Kassafrage vorzutreiben.

Stuttgart. Jahresversammlung vom 8. Februar. Kollege König gab den Geschäftsbericht. Er bespricht die Wirtschaftslage, wie sie sich durch Krieg, Inflation, Postzoll und der damit zusammenhängenden Bestrebungen verschiedener Ausfuhrländer auf Unabhängigkeit von unseren Industrieprodukten, ergeben habe. Die Arbeitgeber wissen dagegen nur ein Mittel. Herunter mit den Löhnen und Erziehung des Facharbeiters durch die billigsten Kräfte. Diesen Bestrebungen gegenüber muß neben der äußerst notwendigen Gegenwartsarbeit das Augenmerk auch auf die Umgestaltung der heutigen Wirtschaftsform gerichtet werden. Anschließend gab er ein Bild über den Stand der einzelnen Branchen und über die in diesen geleistete Arbeit. Eine Menge Streifschäden mußten vor den Anhängen bzw. Gerichten ausgetragen werden. Eine äußerst rege Tätigkeit wurde sowohl von der Verwaltung als auch von den übrigen Funktionären entwickelt. Unsere Klassenverhältnisse haben den durch die Krise hervorgerufenen Anforderungen bisher standgehalten und werden weiter, wenn die Opferwilligkeit der Beschäftigten nicht erlahmt, auch weiterhin vieles zur Umänderung der Not beitragen können. Dem Erwerbslosenproblem ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Was die Organisation zu leisten vermag, muß geschehen. Zum Schluß warnt Kollege König noch vor dem Herunterreißen der Gewerkschaftsarbeit im allgemeinen und weist an Hand eines Zitats des Organes der deutschen Arbeitgeberverbände nach, wie gerade dadurch unseren Gegnern in die Hände gearbeitet werde. Nach

kurzer Diskussion, an welcher sich fünf Kollegen beteiligten, die im wesentlichen die Tätigkeit der Ortsverwaltung billigten, wurden die bisherigen Mitglieder: König, Schärer, Schindler, Bruchmüller und Siebenmorgen wiedergewählt. Nach der Wahl der bisherigen Revisoren und drei Kollegen zur Lehrlingsleitung wurden nachfolgende Anträge einstimmig angenommen:

1. Die bewiesenen 8. Februar 1926, tagende Generalversammlung des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeullierverbandes, Ortsverwaltung Stuttgart, erhebt Protest gegen die in unserem Berufe übliche, planmäßige Lehrlingszucht, vor allem in den Kleinbetrieben der Industrie. Diese hat nichts anderes als die völlige Ausschaltung der Facharbeiter zum Ziel. Daß diese Lehrlinge einmahl Facharbeiter werden und berufliche Betätigung nach der Lehre brauchen ist diesen Herrschaften wohl bekannt. Um so größer ist das Verbrechen gegenüber den Eltern und den Lehrlingen selbst. Die Handwerkskammer findet sich anscheinend damit ab, daß Lehrlinge gehalten werden von Arbeitgebern, die keinen Meister beschäftigen, ja selbst ein gelernter Wegger konnte vier Lehrlinge auf Portefeullierarbeiten ausbilden. Bis zur fünfjährigen Zahl der Beschäftigten werden Lehrlinge gehalten. Wo bleiben die zukünftigen Stellen? Wir erwarten von diesen, daß einmal auch in diesen Dingen nach dem Rechte gesehen wird, ganz besonders in Anbetracht der andauernden Ausschaltung gelernter Kräfte, der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge, der Einseitigkeit in der Ausbildung durch Teilarbeit und der damit zusammenhängenden verstärkten Ausbildung der Jungen durch die Arbeitgeber.

An die Eltern der Lehrlinge richtet die Verlamnung die erste Mahnung: Führt die Jungen, die in unserem Berufe beschäftigt sind, der zuständigen Berufsorganisation zu. Nur mit Hilfe dieser können die Lehrlinge der Arbeitgeber in die Schranken gewiesen werden. Nur durch die Organisation ist es möglich, daß auch gegenüber den Behörden das Interesse der Eltern und Lehrlinge wirksam zum Ausdruck kommt.

2. Die heutige Generalversammlung stellt sich in Sachen des Volksbegriffens gegen die Fürstenabfindung entschieden hinter die Beschlüsse der Parteien, die unter Vermittlung des VDBA sich zur Einleitung der Volksabstimmung einigten. Zur Sicherstellung eines im Sinne der Arbeiterschaft liegenden Erfolges geloben die Versammelten, alles zu tun, was geeignet ist, den Sieg zu sichern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Berlin. Ausperrung beendet, Tarifvertrag bleibt bestehen. Die Lohnfrage wurde geregelt.

Stuttgart. Die Differenzen sind noch nicht beigelegt. Tapezierergewerbe. Wiesbaden. Bei der Firma Hollighaus, Stapelmöbelbetrieb, bestehen Differenzen.

Kundschau.

Kursarbeiterunterstützung und Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Soziale Ausschuß hat am 10. Februar beschloßen, die Reichsregierung zu ersuchen, in der geplanten Verordnung zur Kurzarbeiterunterstützung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Am Beginn der Unterstützungsstages soll keine Unterscheidung zwischen Lebigen und Verheirateten gemacht werden.
 2. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für den 3., 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tageslohn, den Vollerwerbsloste erhalten. (Ein sozialdemokratischer Antrag, den 2. ausgefallenen Arbeitstag als Unterstützungsstages gelten zu lassen, wurde abgelehnt.)
 3. Es soll in den Ausführungsbestimmungen die Möglichkeit geschaffen werden, auch in solchen Fällen Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren, bei denen keine vollen Tage ausfallen.
- Bezüglich einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hatte der Regierungsvorsteher erklärt, es sollte keine Erhöhung der jetzigen Sätze stattfinden. Ein sozialdemokratischer Antrag will, daß die Sätze für die Unterstützungsempfänger um 30 Proz., die der Zuschlagsempfänger um 15 Proz. erhöht werden.

Bücherschau.

Dasen Hofs. Nr. 6 des Bibliotheks enthält treffliche Stoffen über Zustände in der Marine im Jahre 1917 und die Forderungen. Preis 20 Pf.

Reichsbannerzeitung. Nr. 6 (16 Seiten) enthält zahlreiche belehrende und unterhaltende Beiträge, ebenfalls reichhaltige Bilder. Preis 20 Pf.

Veranstaltungskalender.

München. Die Wahl zum Verbandstag findet am Freitag, den 19. Februar, wie folgt statt:
 Im Volkshaus, Saal I, von 4 bis 8 Uhr abends.
 Im Restaurant Schulz, Gersonswall 4, von 4 bis 7 Uhr abends.
 Im Mühlheim, im Restaurant Rheinberg, Wächter Freiheit 59, von 4 bis 5 1/2 Uhr, und im Restaurant Althof, Ecke von Sparr- und Haderbuerstraße, von 6 bis 7 Uhr abends.
 In Ehrenfeld, Wirtschaft Nagelschmelz, Ecke Reih- und Reppelstraße, von 5 1/2 bis 7 Uhr.
 Verbandstag über Karte mitbringen.
 Tapezierer. Am selben Abend um 7 Uhr, im Volkshaus, Saal I, Branchenversammlung. Referent Gehring, Düsseldorf.

Verbandsnachrichten.
 (Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 21. bis 27. Februar (über 8. Beitrag) fällig.
 Bünftliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung zur Sicherung der Kampfkraft des Verbandes und der Anrecht auf die Unterstützungseinrichtungen.

Berlin. Laut Generalversammlungsbeschluss findet die Wahl der Delegierten zum Verbandstag in Hamburg 1926 am 20. Februar 1926, in nachstehenden 12 Wahllokalen statt:

1. Berlin D, Med'er, Boghagener Str. 114.
2. Berlin D, Zippke, Gr. Frankfurter Str. 50.
3. Berlin ND, Schönrod, Danziger Str. 93.
4. Berlin N, Dahms, Schlegelstr. 9.
5. Berlin-Weißhof, Rausch, Bredowstr. 35.
6. Berlin SO, Bieberstein, Adalbertstr. 59.
7. Berlin SO, Gutthard, Dresdener Str. 80.
8. Berlin S, Lubasch, Ritterstr. 20.
9. Berlin SW, Rathmann, Wilhelmstr. 118.
10. Reutlin, Käufer, Münchener Str. 23.
11. Charlottenburg, Sauter, Krumme Str. 65.
12. Schöneberg, Köfer, Bahnstr. 19.

Wer länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, hat kein Wahlrecht. Verbandsbücher, die Arbeitslose beide Kontrollarten, sind als Legitimation mitzubringen und werden im Wahllokal abgestempelt.

Die Wahllokalbesitzer sind angewiesen, jeden Kollegen oder jede Kollegin, die ihren Verpflichtungen in der Beitragsleistung oder Legitimation nicht nachkommen, von der Wahl auszuschließen.

Für arbeitslose Kollegen und Kolleginnen ist das Wahllokal Bieberstein, Adalbertstr. 59, schon von 9 Uhr ab geöffnet.

Die Generalversammlung hat folgende Kandidaten für die Wahl gestellt:

- Elffe Amsterdam.**
 Dume, August, Tischner.
 Hoffmann, Will, Tapezierer.
 Blüh, Albin, Sattler.
 Dfen, Wilhelm, Tapezierer.
 Schütte, Erich, Tischner.
- Elffe Moskau.**
 Fleischer, Paul, Tapezierer.
 Fröhlich, Otto, Portefeullier.
 Heigenbart, Paul, Tapezierer.
 Müller, Max, Tapezierer.
 Nibel, Max, Sattler.

Stimmzettel werden in den Wahllokalen ausgegeben. Fünf Delegierte sind nur zu wählen. Stimmzettel mit mehr als fünf Namen sind ungültig. Wahlrecht ist Wahlpflicht.

Die Ortsverwaltung.

Folgende Mitglieder gehören 25 Jahre und darüber ununterbrochen unserem Verbande an:
 Bremen. Otto Günther, 32 Jahre; Konrad Mastmann, 30 Jahre; Franz Kadel, 28 Jahre; Georg Bahmann, 27 Jahre; Karl Wolf, 27 Jahre; Paul Ruchke, 25 Jahre; Hermann Sigtus, 24 Jahre; August Kahl, 24 Jahre.

Frankfurt a. M. Ueber 25 Jahre Mitglied unserer Organisation sind: Otto Woller, Sattler, eingetragen am 27. 6. 04. Albert Schröder, Sattler, 18. 12. 95. Hieronymus Jlich, Sattler, 29. 9. 96. Heinrich Schäfer, Sattler, 1. 1. 98. Philipp Krämer, Sattler, 6. 3. 97. Eduard Arbeiter, Tapezierer, 28. 6. 98. Karl Sandmann, Sattler, 11. 6. 98. Ludwig Bröck, Sattler, 27. 6. 98. Adam Reinhardt, Sattler, 8. 5. 99. Franz Wegner, Sattler, 14. 5. 99. August Burger, Sattler, 3. 6. 99. Erhard Galt, Tapezierer, 22. 7. 99. Johann Knapp, Sattler, 24. 8. 99. Friedrich Schab, Sattler, 12. 2. 00. Christian Schmidt, Sattler, 2. 4. 00. Georg Paulty, Tapezierer, 12. 5. 00. Heinrich Kamm, Sattler, 1. 10. 00. Friedrich Gramme, Sattler, 8. 1. 01. Emil Kraus, Portefeullier, 28. 1. 01. Heinrich Huth, Portefeullier, 10. 2. 01.

Stuttgart. 33 Jahre: Schäfer, Gustav, 23. März 1892.
 32 Jahre: Wolf, Paul, 14. Januar; Adenauer, Heinrich, 18. August 1893.
 29 Jahre: Brenz, Heinrich, 18. Januar 1896.
 27 Jahre: Finkbeiner, Georg, 26. März; Wächter, Alfred, 2. April; Erb, Wilhelm, 12. April; Nagel, Albert, 23. April; Straub, Karl, 2. Juli; Röhler, Karl, 30. September 1898.
 26 Jahre: Schonbacher, Gottlob, 26. August 1899.
 25 Jahre: Karl, 13. September; Jg. Julius, 8. Oktober 1899.
 25 Jahre: Seeg, Heinrich, 27. Januar; Müller, Franz, 13. Januar; Schwämme, Gustav, 29. März; Maier, Georg, 31. März; Meng, Eugen, 4. April; Seeg, Heinrich, 13. Mai; Schöble, Johannes, 19. Mai; Müller, Emil, 5. Juni; Kadel, Ernst, 25. August 1900.

Clewig. Am 18. Februar konnten wir unser 20. Stiftungsfest begehen. Die Feier selbst fand am 13. Februar bereits statt.

Sterbetafel.

Stuttgart. Am 26. Dezember verstarb unser Mitglied Wilhelm Metz, Koffermacher, im Alter von 44 Jahren, nach einer treuen ununterbrochenen Mitgliedschaft von über 23 Jahren. Ihre seinem Andenken!